Die Gemeinde Lauchringen steht für Familienfreundlichkeit, Lebensqualität und eine gesunde Wirtschaftsstruktur.

LAUCHRINGEN
Unsere familienfreundliche Gemeinde

Daher bietet die Ausbildung im Rathaus Lauchringen vielseitige und interessante Aufgaben.

Beginnen Sie am 01.09.2020 bei uns Ihre

Ausbildung
zum/zur
Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Die Bewerber/innen sollten eine gute Auffassungsgabe sowie Verantwortungsbewusstsein mitbringen und Freude am Lernen haben.

Schulische Voraussetzung: Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss

Dauer der Ausbildung: Drei Jahre, Verkürzung möglich bei gutem mittlerem Bildungsabschluss

Ablauf: Praktische Ausbildung im Rathaus Lauchringen, Blockunterricht an der Kaufmännischen Schule Lörrach

Weitere Informationen zu der zukunftsorientierten Ausbildung erhalten Sie auf http://www.lauchringen.de/php/jobboerse/jobangebote/buerger/32.

Ihre Bewerbung richten Sie **bis 20.09.2019** an Bürgermeisteramt Lauchringen –Hauptamt-, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen. Näheres erfahren Sie von Frau Bekker, Tel. 07741 6095-18, bekker@lauchringen.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.lauchringen.de

WOCHENMARKT am Lindenplatz
frisch - regional - gemütlich

Samstag, 14.09.

9.00 bis 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Angebote der Woche:

Kaiserhof Dachsberg

- **Kürbissuppe mit Brot**
  (Bei schönem Wetter kann Vorort gegessen werden. Bei schlechtem Wetter muss das Essen mit eigenen Behältnissen abgeholt werden.)

Auto der Woche:

vom

Autohaus Tiefert
Service erleben

LAUCHRINGEN
Unsere familienfreundliche Gemeinde

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Heidenäcker 2. Erweiterung ", OT Unterlauchringen, im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB;

- **Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 24. Juli 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Heidenäcker 2. Erweiterung" im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes ist, dass im Plangebiet ein Gebäude durch die Überbauung der Garage erweitert werden soll und dies innerhalb der bestehenden Baugrenzen und örtlichen Bauvorschriften nicht möglich ist. Die Nutzung der Garage im Erdgeschoss bleibt erhalten und es findet keine zusätzliche Flächenversiegelung statt und handelt sich somit um ein klassisches Vorhaben der Nachverdichtung. Um den neuen Planstand eindeutig und lesbar zu halten, wird der Urplan durch die erste Änderung ersetzt.

Durch die Bebauungsplanänderung sind keine negativen städtebaulichen Auswirkungen zu erwarten. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligung findet in Form einer Planauslage beim Rathaus Lauchringen, Bauamt, vom

23. September bis einschl. 25. Oktober 2019

während der üblichen Dienststunden statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Stellungnahme gegeben. Während dieser Frist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.

Lauchringen, 11.09.2019
Thomas Schäuble, Bürgermeister

LAUCHRINGEN
Unsere familienfreundliche Gemeinde

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am

Donnerstag, 19. September 2019, 18:30 Uhr

- im IM GROßEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES -

statt.

Punkt 1 : "Der Bürger hat das Wort"

Punkt 2 : Bauantrag zum Anbau eines Kühlraums auf dem Grundstück Flst.Nr. 508/2, Hauptstraße 77, Gemarkung Unterlauchringen

Punkt 3 : Antag auf Nutzungsänderung des Hochregallager auf Grundstück Flst.Nr. 626/2, Reiherwaldstraße 9, Gemarkung Unterlauchringen

Punkt 4 : Verschiedenes, Bekanntgaben

Punkt 4.1 : Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Punkt 4.2 : Erhalt der Protokolle

Punkt 4.3 : Sonstige Bekanntgaben

Punkt 4.4 : Anträge, Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Müllabfuhr

Leerung Blaue Tonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Montag, 16.09.2019

Leerung Restmülltonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Donnerstag, 19.09.2019

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

LAUCHRINGEN
Unsere familienfreundliche Gemeinde

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Donnerstag, 19. September 2019, 19:00 Uhr

-IM GROßEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES-

statt.

Punkt 1 : "Der Bürger hat das Wort"

Punkt 2 : Erstellung eines Strukturgutachtens für die Wasserversorgung - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse -

Punkt 3 : Sanierungsgebiet „Altdorf Oberlauchringen" – Beschluss über die Antragsstellung

Punkt 4 : Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme in das Förderprogramm "Quartiersimpulse, Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort"

Punkt 5 : 2. Änderung des Bebauungsplanes "Riedpark", OT Unterlauchringen
a. Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen während der Anhörungsfrist
b. Satzungsbeschluss

Punkt 6 : Austausch bzw. Erweiterung der Rutschenanlage im Freibad Lauchringen

Punkt 7 : Vergabe von Reinigungsarbeiten im Bereich der Gebäude Bertold-Schmidt-Platz 7 und 9
- Los 1 "Unterhalts- und Grundreinigung im Kindergarten Schatzinsel inkl. Treppenhäuser
- Los 2 "Glas-, Rahmen-, Jalousien- und Rollladenreinigung im Bereich des Kindergartens Schatzinsel

Punkt 8 : Anpassung der Benutzungsgebühren der Wiggenberghütte und Galgenbuckhütte

Punkt 9 : Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Punkt 10 : Jahresabschluss des Eigenbetriebs Versorgungsbetriebe Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2018

Punkt 11 : Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2018

Punkt 12 : Beteiligungsbericht 2018

Punkt 13 : Verschiedenes, Bekanntgaben

Punkt 13.1 : Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Punkt 13.2 : Erhalt der Protokolle

Punkt 13.3 : Anträge, Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

LAUCHRINGEN
Unsere familienfreundliche Gemeinde

Gemeinde Lauchringen
Landkreis Waldshut

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen" über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes"

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz – „Rettet die Bienen" über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes"

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

   Die Eintragungsliste für die Gemeinde Lauchringen
   wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020
   im Rathaus der Gemeinde Lauchringen – Bürgerservice –, Hohrainstraße 59,
   79787 Lauchringen zu folgenden Öffnungszeiten des Rathauses

montags	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 bis 13:00 Uhr

   für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
   Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 18 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z.

B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz

von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1
Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern."

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln."

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet" werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit

Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen."

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in

Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt."

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden."

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2
Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b
Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion."

Artikel 3
Inkrafttreten
Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und

Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation

darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies

wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen" vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas" nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden" an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft"). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden" an anderen Tieren und Pflanzen.

Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten."

Lauchringen, den 10.09.2019
Thomas Schäuble,
Bürgermeister

Gemeindebücherei LAUCHRINGEN

Unsere familienfreundliche Gemeinde

Vorschlag der Woche:

Von Deutschlands erfolgreichste Krimi Autorin

Der Mittagstisch

Um Kinder allein aufziehen zu können, braucht man Geld. Da Nelly, Mitte dreißig, Platz hat und gut kochen kann, holt sie sich zahlende Mittagsgäste ins Haus. Ein paar Frauen , aber auch die verschiedensten Männertypen: Da ist ein Kapitän, der lange nicht zur See gefahren ist, ein braungebrannter Sportlehrer, ein Versicherungsmann und ein ebenso hübscher wie patenter Elektriker. Leider ist er in Begleitung. Doch die hat eine Erdnussallergie...

Wir halten laufend neue Bücher, Hörbücher und DVD's für unsere Leser/Innen bereit, auch viele aktuelle Titel der Bestsellerlisten.

Die Bücherei hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Telefon 07741 / 686 637
Mittwoch	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr	E-mail: gemeindebuecherei
Donnerstag	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr	@lauchringen.de

Alte Rathausstr. 12 - neben Grundschule Oberlauchringen

Sie finden unsere virtuelle Bücherei unter: www.onleihe.de/lauchringen

Weitere Informationen auf der Internetseite der Gemeinde oder bei uns in der Bücherei.

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Lauchringen "Bahnsteigverlängerung Haltepunkt Lauchringen West"", Bahn-km 333,900 der Strecke 4000 Mannheim - Basel- Konstanz in der Gemeinde *Lauchringen*
Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, vom 03.09.2019, Az. 591ppw/068-2016#009, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 16.09.2019 bis 30.09.2019 in Lauchringen [Rathaus, Hochrainstr. 59, 79787 Lauchringen] während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, Olgastraße 13, 70182 Stuttgart, eingesehen werden.
Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart
Standort Stuttgart
Olgastr. 13
70182 Stuttgart

GfFH
gemeinnützige Gesellschaft für Familienhilfe mbH

Die GfFH als kreiseigene Gesellschaft sucht ab sofort eine Fachkraft nach §7 KiTaG

(Erzieher/in, Kinderpfleger/in, Heilpädagogen/in, Lehrer/in)

für die INTEGRATIONSHILFE für einen Kindergarten in UNTERLAUCHRINGEN für einen Einsatz von 8 Wochenstunden

Sie bringen mit:
- Ausbildung in einem der oben aufgeführten Berufe
- Motivation zur Arbeit im integrativen Bereich
- Respekt- und liebevollen Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu Fortbildung

Sie erwartet:
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- regelmäßige Supervision und Fortbildung
- Vergütung nach TVöD-SuE
- Zusätzliche Altersvorsorge (ZVK)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte an Monika.Berchtold@gffh.de

Weitere Informationen zur Gesellschaft für Familienhilfe sowie weitere Stellenangebote finden Sie auf unserer Homepage: www.gffh.de

Mehr Generationen Haus — FamilienZentrum Hochrhein

www.faz-hochrhein.de

Programm ab 16. September 2019
in unseren neuen Räumen im Riedpark:
Bertold-Schmidt-Platz 7

- **offene Tür: Sonntag, 6. Oktober 11 – 13 Uhr**
  mit Vernissage unserer neuen Bilderausstellung

FaZ-Café - Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen ---
Montag - Freitag von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr
täglich selbstgebackenes Brot und Kuchen
Alternativ zum Mittagessen bieten wir einen Salatteller an, es gibt täglich ein vegetarisches Gericht.

Montag, 16.09.: Ratatouille mit Reis, Dessert
Dienstag, 17.09.: Bratkartoffeln mit Kräuterquark, Salat
oder Bauernfrühstück mit Spiegelei, Salat
Mittwoch, 18.09.: Knödel-Tomaten-Auflauf, Salat
Donnerstag,19.09: Gemüsemaultaschen, Kartoffelsalat
oder Maultaschen, Kartoffelsalat
Freitag, 20.09.: Pfannkuchen „süß oder pikant“, Salat

Im neuen FaZ gibt es neue Angebote!! Wir werden unsere Küche etwas umstellen, es bleibt genauso lecker, wird aber noch gesünder und regionaler…..
und leider etwas teurer, die Personalkosten steigen, die Zutaten sind hochwertiger – aber wir bleiben die alten.

bitte melden Sie sich zum Essen an! Preise inkl. Wasser:
Erwachsene 5 € vegetarisch / 6 € mit Fisch-/Fleischbeilage
Schulkinder 3,50 €

für unser **www-café** suchen wir eine neue ehrenamtliche Leitung – wer kennt sich mit PC, laptop, handy, tablet aus und ist bereit, geduldig auf vielfältige Fragen einzugehen?

Wer benötigt Hilfe / wer möchte helfen?
ehrenamtliche/**kostenlose Nachbarschaftshilfe** und
Taschengeldbörse: Unterstützung durch Jugendliche gegen ein Taschengeld
Vermittlung/Infos/Anfragen: **e.wiegard@faz-hochrhein.de**

Backgammon-Spiel-Treff: jeden 1.+3. Do von 14.30 – 17 Uhr
Info und Anmeldung: Susanne Voß, 0152-25887582

internationales Näh-Café – der besondere Treff!
wer gerne in Gesellschaft näht ist herzlich eingeladen.
Leitung: Ruth Michalek, Änderungsschneiderin
Anmeldung bei Fr. Michalek: 07746-1887 /0173-7907421 (10 €)
Nächster Treff: Dienstag, 24.09.19, 17.30 Uhr

Haushaltsnahe Dienstleistungen:
- Bügelservice, Flickservice
- Partyservice/Kindergeburtstags-Service/Catering
- Babysitter-Ausbildung und -Vermittlung
- private Feiern für Senioren

FasZination’ – Integrationsgruppe
Spiel & Spaß für Kinder/Jugendliche mit und ohne Behinderung
21.09., 9.30 – 16.30 Uhr: Sauschwänzle Dampfzug-Fahrt
Information + Anmeldung: Christine Chrystof, Gruppenleiterin
Handy 0170-3880091 oder im FaZ

SHG Nahrungsmittelunverträglichkeit: auf Anfrage
SHG Momo für Ess-Störungen: Telefon 07742-919469
SHG Fasd (fetales Alkoholsyndrom): 07.10., 20 Uhr
SHG AD(H)S bei Erwachsenen: 22.10., 20 Uhr Vortrag

Spiel- und Lerngruppe ‚Sonnenkäfer’ Kinder ab ca.1,5 J.
ab September erweiterte Betreuungszeiten!
täglich Montag - Freitag 9 – 12 Uhr
Stephanie Lohrmann, Tel. 07746/657697 oder im FaZ.

Flexible Kinder-Betreuung: Die Angebote können je nach Bedarf genutzt werden –
Fahrdienst, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung,
Nachmittagsprogramm im Abenteuerland
integrative (lern-)behinderte Schulkind-Betreuung

Informationen: Andreas Schumpp/Karin Hoyer

„Alltagsbegleiter“
Nachbarschaftshilfe im häuslichen Betreuungsdienst:
zusätzliche Entlastungsleistungen nach §45 SGB XI für pflegende Angehörige

nächster „Alltagsbegleiter“-Kurs: ab 11.10.19, 6 x freitags, jeweils von 8 – 16.30 Uhr – mit Zertifikat

Bitte bei U. Kramm melden: u.kramm@faz-hochrhein.de

„der-, die-, das-Kurse“ für ausländische Frauen
Mittwoch, Donnerstag (Fortgeschrittene), Freitag (Anfänger)
jeweils 9.30 – 11 Uhr, 1 €/Tag
Referentin: H. Breinig, pensionierte Lehrerin

Seniorenplausch im neuen FaZ
Sonntag, den 29.09.19 um 15 Uhr – der Bürgerbus fährt

Müttertreff - pädagogisch geleiteter offener Treff – kostenlos
Mittwochs 10 – 11 Uhr (ab 25.09.), Leitung: Marion Dickmann, Hebamme, Kinderkrankenschwester, Dipl. Sozialpädagogin

„Grashüpfer“ im Abenteuerland
eine Naturgruppe für 1,5 bis 3-jährige, Mi/Do/Fr 8 – 12 Uhr
zusätzlich ab 01.09. auch dienstags! Infos im FaZ

Neues Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:
EWTO – Selbstbehauptung Gewaltprävention
Freitag nachmittags – Info: ewto-lauchringen@gmx.de

NEU: Gesprächskreis für pflegende Angehörige
zu pflegen ist oft ein Vollzeitjob, außer der körperlich anstrengenden Arbeit und dem fehlenden Schlaf, macht der Druck rund um die Uhr verfügbar zu sein, der Psyche schwer zu schaffen. Hinzu kommen oft Gefühle wie Hilflosigkeit, Isolation, der Verlust von Freizeit und sozialen Kontakten.

Der Gesprächskreis bietet Ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen Menschen in ähnlichen Situationen auszutauschen, praktische Informationen über Entlastungsmöglichkeiten zu erhalten. Bei jedem Treffen ist Zeit für Kaffee und Kuchen.
Leitung: Elisabeth Kaiser und Karin Hoyer
jeweils am 2. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr – erstes Treffen am 10.10.19

NEU: **Farbenfroh und kreativ – Aquarellmalen für Senioren**
In diesem Kurs wollen wir die Grundlagen des Aquarellmalens kennenlernen – ohne Vorkenntnisse. Die Lust an den F arben und dem Malen stehen im Vordergrund.
Material wird gestellt. Es wird in kleinen Gruppen gearbeitet.
Freitags, 11.10. + 15.11., jeweils 11 – 12 Uhr – Kosten: 30 €
Auf Wunsch wird das Angebot weiter geführt.
Kursleiterin: Beate Mäder, dipl. Kunsttherapeutin
Info + Anmeldung: 07751-8965855, lakritzel@gmx.de

Wir suchen für eine bedürftige Familie:
zwei Einzelbetten und sechs Stühle.
Telefon Familienpaten-Koordinatorin: 01520-1856592 DANKE

Familienzentrum Hochrhein, Hauptstraße 47,
79787 Lauchringen, Tel. 07741/9679923
u.hahn@faz-hochrhein.de www.faz-hochrhein.de

LAUCHRINGEN
Unsere familienfreundliche Gemeinde

LAUCHRINGER SPÄTLESE

gemeinsam statt einsam!

Achtung Terminverschiebung!!!

Neuer Nordic-Walking-Kurs speziell für Senioren

Auch in diesem Herbst bieten wir wieder einen Nordic-Walking-Kurs an, welcher speziell für Senioren entwickelt wurde. Geplant sind 4 Kurs-Tage, mit einer jeweiligen Dauer von ca. 1 Stunde.

Die Kursleitung hat Frau Marion Hackel, sie ist Nordic-Walking-Instruktorin des Skiclubs Lauchringen. Da Frau Hackel auf ein Honorar verzichtet, kann der Kurs **gebührenfrei** angeboten werden. Teilnehmern, die noch keine eigenen Nordic-Walking-Stöcke besitzen, kann ein Paar für eine Leihgebühr von 5,-- € für die gesamte Kursdauer zur Verfügung gestellt werden. Zum Kurs sollte unbedingt geschlossenes Schuhwerk getragen werden.

Achtung Terminverschiebung

Kursbeginn: Bereits Dienstag, 17. September ab 16.00 Uhr (anstatt 8. Oktober)

Treffpunkt: Wiggenbergparkplatz.
Anmeldungen werden von den Ansprechpartnern der Lauchringer Spätlese entgegen genommen. Bitte geben Sie dabei auch an, ob Stöcke benötigt werden.

Spielnachmittag

Der nächste Spielnachmittag findet am **Montag, 16. September**, um 14 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Der Raum ist 1. Obergeschoss ist auch mit dem Aufzug erreichbar.

Nur noch wenige Plätze frei!!!

Schwarzwaldfahrt

Am **Donnerstag, 19. September** sind wir wieder im Schwarzwald unterwegs. Es handelt sich um eine Fahrt die besonders auch für stark Gehbehinderte geeignet ist, da keine Besichtigungen bzw. Führungen geplant sind. Zunächst geht es zur idyllisch gelegenen Dammenmühle bei Lahr, wo das Mittagessen eingenommen wird. Bevor wir Richtung Triberg weiterfahren, ist ein kurzer Verdauungsspaziergang um den kleinen Mühlensee möglich. Von Triberg geht es weiter über den Feldberg nach Todtnau und von dort zur Gisi Boden Alm, wo Kaffee und Kuchen auf uns warten. Bei hoffentlich schönem Wetter können wir die Aussicht auf die umliegende Bergwelt genießen, bevor wir uns auf den Heimweg machen.

Abfahrt: 08.15 Uhr von den Einstiegstellen Rathaus (Bushaltestelle) und Nimmersatt, jeweils in Fahrtrichtung Oberlauchringen sowie Adler, Volksbank Unterlauchringen und Deutscher Kaiser, jeweils in Fahrtrichtung Tiengen. Die Rückkehr nach Lauchringen ist um ca. 19 Uhr geplant.

Fahrtpreis: 30,-- €, je nach Teilnehmerzahl, für Kaffee und Kuchen auf der Gisi Boden Alm, für die Busfahrt und das Trinkgeld für den Busfahrer. Der Betrag wird im Bus kassiert.

Wiederaufnahme Kurs „Sturzprophylaxe“

Ab **Donnerstag, 19. September** werden die Kurse „Sturzprophylaxe“ mit Angelika Convertini fortgesetzt. Die Kurse finden jeweils donnerstags, um 10 Uhr in der Praxis Convertini in der Hauptstr. 46 statt. Einstieg jederzeit möglich.

Handarbeitsgruppe

Die Handarbeitsgruppe trifft sich jeden Montag von 14 bis 16 Uhr im Mehrzweckraum des Rathauses. Der Raum im 2. Obergeschoss ist auch mit dem Aufzug erreichbar. Neue Teilnehmer sind jeder Zeit willkommen.

Anmeldungen und Auskünfte:
Tel. 6095 – 31, 6095 – 33, 6095 – 32

LANDRATSAMT WALDSHUT

Jugendamt SPRECHSTUNDEN-ANGEBOT im Rathaus Lauchringen

Die nächste Sprechstunde finden am: **17.09.2019** von 14:00 – 16:00 Uhr statt.

Außerhalb der Sprechstunden sind telefonische Terminvereinbarungen mit mir unter der Nummer 07751 / 86-4338 oder über E-Mail an johannes.keller@landkreis-waldshut.de möglich.

Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88
Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92
Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 53 00

FREIBAD LAUCHRINGEN
Hello Spaß geht weiter!

Ende der Badesaison 2019

Liebe Freibadbesucherinnen und –besucher,

die Freibadsaison 2019 neigt sich nach diesem warmen und schönen Sommer, dem Ende entgegen. Letzter Öffnungstag ist voraussichtlich am

Sonntag, 22. September 2019.

Wir danken Ihnen für die Treue in dieser Saison und hoffen, dass Sie die letzten Tage dieses Sommers noch ausgiebig in unserem Freibad genießen konnten. Wie jedes Jahr bedanken wir uns an dieser Stelle bei allen Badegästen für den Besuch und hoffen, Sie auch in der nächsten Badesaison wieder begrüßen zu dürfen.

Ein besonderer Dank gilt unserem Freibadpersonal, den beiden Schwimmmeistern, den Rettungsschwimmern, dem Kassen-, Reinigungs- und Kioskpersonal sowie allen Helfern des DLRGs Lauchringen. Ohne sie alle wäre ein so reibungsloser Ablauf in unserem beliebten Bad nicht möglich. Hierfür ein herzliches Dankeschön!

Natürlich ist die Arbeit für unsere Schwimmmeister auch jetzt noch lange nicht getan. Das Freibad muss in den kommenden Wochen winterfest gemacht werden. Becken, Filter, Pumpen, Rohrleitungen, alles muss überprüft, gewartet und fit für die kalte Jahreszeit gemacht werden. Die Becken werden teilweise abgelassen und die Leitungen geleert, damit der Frost ihnen nichts anhaben kann. Doch dann, ab November ist es soweit. Unsere beiden Schwimmmeister gönnen sich den wohlverdienten Winterurlaub. Wir wünschen beiden eine gute Erholung und hoffen, dass sie uns auch im kommenden Jahr wieder in unserem schönen Freibad zu viel Spaß und Freude verhelfen.

Mit einem nochmaligen herzlichen Dankeschön, verbleiben wir

Bürgermeister Thomas Schäuble
und die Gemeindeverwaltung

FREIBAD LAUCHRINGEN
Hello Spaß geht weiter!

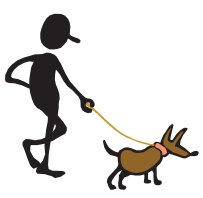

Hunde bitte innerorts anleinen !

Wohngemeinschaft im Riedpark

Einladung

zur Wohnanlagenbesichtigung der neuen ambulant betreuten Wohnanlage für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf im Riedpark

am Samstag, 14.09.2019
zwischen 11 und 13 Uhr im Riedpark,
Bertold-Schmidt-Platz 7, in Unterlauchringen.

Besichtigt werden kann die künftige Wohnanlage, welche voraussichtlich ab Oktober 2019 bezugsfertig sein wird und für die aktuell Bewerbungen entgegengenommen werden. Die Aufzugsanlage wird zum Besichtigungstermin betriebsbereit sein, so dass ein barrierefreier Zugang möglich sein wird.

Alle Interessierten sind sehr herzlich eingeladen!

Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen

Besuchen Sie
IHRE GEMEINDE LAUCHRINGEN
im Internet.
Nutzen Sie die vielen Möglichkeiten des E-Bürgerservices und das unabhängig von Öffnungszeiten

www.lauchringen.de

Lauchringen mobil am Netz!

Holen Sie sich die Gemeinde-App auf Ihr mobiles Endgerät – kostenfrei!
m.lauchringen.de

Mobile-App-Lauchringen
Code scannen und online gehen

Abonnieren Sie uns auf Facebook

unter Gemeinde Lauchringen
www.facebook.de/lauchringen

Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der Woche Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

Am 07.09.2019 wird Frau Klara Burgert 95 Jahre.

Am 12.09.2019 wird Herr Manfred Frei 80 Jahre.

Am 15.09.2019 wird Frau Klara Ilse Garbade 80 Jahre.

Am 15.09.2019 wird Frau Anneliese Congiu 75 Jahre.

Am 18.09.2019 wird Frau Adeviye Atalay 70 Jahre.

Am 19.09.2019 wird Herr Anton Deninger 80 Jahre.

Am 19.09.2019 wird Frau Yvonne Cester 75 Jahre.

Ortsteil Oberlauchringen

Am 11.09.2019 wird Frau Erika König 80 Jahre.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich.

Hinweis: Bitte beachten Sie! Gemäß § 50 BMG gelten seit 01.11.2015 Einschränkungen bei der Weitergabe von und Altersjubilaren an Presse, Mandatsträger oder Rundfunk:

Für die Altersjubilare dürfen nur der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein
St. Verena

Kath. Pfarramt Liebfrauen
Marienstr. 8
79761 Waldshut
Tel. 07751/83140
Email: waldshut@st-verena.de

Kath. Pfarramt Lauchringen
Schulstr. 14
79787 Lauchringen
Tel. 07751/8314-230
Email: lauchringen@st-verena.de

Samstag, 14. September 2019

17.30 Uhr	TiengenSt. Josef	Kommunionfeier
17.30 Uhr	Waldshut Alte Kr.hauskirche	Eucharistiefeier (MB)

Sonntag, 15. September 2019

10.00 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier musikal. Gestaltung durch unsere Chöre; mit Kinderkirche ☺ (US+PB) **gemeinsamer Gottesdienst der Seelsorgeeinheit St. Verena**
15.00 Uhr	Dogern	Tauffeier von Jérôme Alexander Huber, Gustav Vötter und Paul Ebi (US)
16.15 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier in poln. Sprache; anschließend Treffen der polnischen Gemeinde im Pfarrzentrum Mariä Himmelfahrt Tiengen, Sailerbergweg 3
18.30 Uhr	Wt Kalvarienberg	Eucharistiefeier (HH)

Montag, 16. September 2019

18.00 Uhr	Waldshut Alte Kr.hauskirche	Euchar. Anbetung

Dienstag, 17. September 2019

08.30 Uhr	Dogern	Laudes (US)
10.00 Uhr	Waldshut MCH	Kommunionfeier (KS)
19.00 Uhr	Tiengen	Bündnisfeier der Schönstattfamilie

Mittwoch, 18. September 2019

08.30 Uhr	Wt Taufkapelle	Laudes (US)
09.00 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier gestaltet von kath. Frauengem. (PB)
10.00 Uhr	Wt Heilig-Geist	Eucharistiefeier der alt-katholischen Gemeinde
18.30 Uhr	Breitenfeld	Eucharistiefeier (US)
19.30 Uhr	Oberlauchringen	"Schritt für Schritt" Gebet für die Gleichberechtigung von Frauen in der Kirche

Donnerstag, 19. September 2019

15.30 Uhr	Wt Edith-Stein	Andacht zum Erntedank (KS)
17.00 Uhr	Waldshut MCH	ökumenischer Abendsegen
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (PB)

Freitag, 20. September 2019

08.30 Uhr	Tiengen	Laudes (US)
17.00 Uhr	Tiengen	Euchar. Anbetung ab 18Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier anschließend eucharist. Anbetung bis 19.45 Uhr (US)

Samstag, 21. September 2019

14.00 Uhr	Eschbach	Wort-Gottes-Feier zur Trauung der Brautleute Thomas Albiez und Sabrina Schwenninger
14.00 Uhr	Waldshut	Wort-Gottes-Feier zur Trauung der Brautleute Ninette und Denis Gantert (US)
16.00 Uhr	Unterlauchringen	Tauffeier von Emilia Kasper und Samuele Petrosino (PS)
16.00 Uhr	Wt Taufkapelle	Tauffeier von Emilio Sean Lauther (US)
17.30 Uhr	Tiengen St. Josef	Eucharistiefeier (MB)
17.30 Uhr	Waldshut Alte Kr.hauskirche	Kommunionfeier (HG)

Sonntag, 22. September 2019

09.30 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier musikal. Gestaltung: MGV Dogern u. Chorgemeinschaft

		Enzdorf (US)
09.30 Uhr	Krenkingen	Eucharistiefeier (PB)
09.30 Uhr	Oberlauchringen	Wort-Gottes-Feier
11.00 Uhr	Tiengen	Wort-Gottes-Feier
11.00 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier (PB) **- Sonderkollekte für unsere Heiligenfiguren-**
11.00 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier mit Kindergottesdienst ☺ zuvor Gemeindefrühstück (US)
14.00 Uhr	Waldshut	Begrüßungsgottesdienst der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde Waldshut für Pastor Andreas Neef in der Bathasar-Hubmaier-Kirche
18.30 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier (US)

Ministranten Unterlauchringen

Liebe Mini-Kids,
die Ferienzeit ist vorbei und es geht auch bei uns wieder los.
Hier sind unsere neuen Gruppenstunden-Termine bis zu den Herbstferien: FREITAGS, von 15.00 bis 16.30 Uhr im Pfarrzentrum in UL: 13. und 27.9. und 11. und 25.10.
Eingeladen sind auch alle Kinder, die Erstkommunion hatten, und erstmal reinschnuppern wollen. Ich freue mich auf neue Minis und eine spannende Zeit.
Erika Kirchenmayer, Tel. 4459

Pastoral 2030

In den Regionen der Erzdiözese haben die Beratungen über den Zuschnitt der künftigen 40 neuen Pfarreien begonnen. Das ist eventuell notwendig, aber wichtiger sind wir. Wo bleiben wir in dieser neuen Struktur?
Deshalb die Frage:
Quo vadis, Verena? – Wohin gehst du, Verena?
Es ist wichtig, dass wir alle gemeinsam überlegen, wie es mit unserer Seelsorgeeinheit St. Verena und unseren Pfarrgemeinden ab 2030 weitergeht. Deshalb sind alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unserer Gemeinden, aber auch ALLE anderen Interessierten, zu einem offenen Gedankenaustausch einladen.

- Was ist mir wichtig?
- Was müssen wir bewahren?
- Was neu gestalten?
- Wie soll es weitergehen?
- Was können wir getrost aufgeben?

Wenn Sie also Interesse an der Zukunft unserer Seelsorgeeinheit haben, dann sind Sie ganz herzlich eingeladen.
Samstag, 14. September 2019, 14:00 – 17:00,
Pfarrzentrum Herz-Jesu, Unterlauchringen.
Über JEDEN und JEDE, die mitdenken, freue ich mich.
Herzliche Grüße, Ulrich Sickinger, Pfr.

Blumenschmuck in der Kirche Herz-Jesu

Wer hätte Lust den Blumenschmuck in der Kirche Herz-Jesu in UL zu übernehmen? Es müssten einmal in der Woche die Blumen gewechsel werden und zu den Hochfesten wird etwas mehr geschmückt.
Bei Interesse und näheren Auskünften melden Sie sich bitte im Pfarrbüro in Lauchringen.

Evangelische Matthäus-Gemeinde Lauchringen
Pfarrer: Matthias Hasenbrink
Martin-Luther-Str. 11, 79787 Lauchringen
Tel: 07741/5550, Fax: 07741/5538
E-Mail: lauchringen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ekilau.de
Bürozeiten Pfarramt: Mo, Mi, Fr 09.00 – 11.00 Uhr

Wochenspruch:

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.
Matthäus 25,40 b

Freitag, 13.09.19
10.00 Uhr Ökum. Einschulungsgottessdienst für die Erstklässler in der kath. St. Andreas Kirche, Oberlauchringen
15.00 Uhr Ökum. Einschulungsgottessdienst für die Erstklässler in der evang. Matthäuskirche, Unterlauchringen

Sonntag, 15.09.19
09.00 Gottesdienst mit Taufe, Pfrin. Susanne Illgner

Dienstag, 17.09.19
09.15 Uhr Krabbelgruppe

Mittwoch, 18.09.19
20.00 Uhr Gospelchor

Donnerstag, 19.09.19

16.00 Uhr – 19.30 Uhr Konfi-Treff

Freitag, 20.09.19
19.30 Uhr Filmabend im Evang.Gemeindehaus in Tiengen, oekumenischer Abend Tiengen/ Lauchringen
Pfr. Sickinger stellt einen von ihm ausgewählten Film vor.

Sonntag, 22.09.19
09.00 Gottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfirmanden, Pfr. Matthias Hasenbrink
Anschließend findet ein Kirchenkaffee statt. Dazu laden wir Sie herzlich ein.

Spendenaufruf „Kirchgeld 2019" Zahlendreher im Überweiungsträger!!!

Mit dem letzten Gemeindebrief erhielten Sie einen vorgedruckten Überweisungsträger für die Spendenaktion „Kirchgeld 2019". Die IBAN enthält einen Zahlendreher.

Bitte verwenden Sie diesen Überweisungsträger NICHT!

Die richtige IBAN-Nummer der Evangelischen Kirchengemeinde Lauchringen lautet:

IBAN: DE81 6845 2290 0014 8638 72

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen!

Freie Christliche Gemeinde Lauchringen
lädt herzlich ein zum Gottesdienst sonntags von 10:00 - 11:15 Uhr in der Gemeindehalle Unterlauchringen.

Kontakt: fcgl@gmx.de

Die **F**reie **C**hristliche **G**emeinde **L**auchringen e.V.

VEREINSMITTEILUNGEN

Musikverein Oberlauchringen e.V.
www.mvoberlauchringen.de

Freitag, 13.09.2019
20:00 Uhr Musikprobe, anschl. Mitgliederversammlung

Blasorchester Unterlauchringen e.V.

Die nächsten Proben und Auftritte:

Freitag, 13.09.2019**:**	**20.00 Uhr: 1. Probe nach der SOMMERPAUSE !**
Sonntag, 15.09.2019:	**Gemeinsamer Ausflug an den Schluchsee. Treffpunkt: 10.00 Uhr Grundschule UL. Nur bei schönem Wetter!**
Freitag, 20.09.2019:	**20.00 Uhr: Gesamtprobe**

Mit neuem Dirigenten und neuem Elan starten wir am Freitag, 13.09.2019, 20.00 Uhr mit unserer Konzertvorbereitung. Wir freuen uns über Wieder-, Neu- und Quereinsteiger.

Fragen beantworten gerne unsere Vorstände. Sie erreichen diese über unsere Homepage:

www.blasorchester-unterlauchringen.de

Euer Vorstandsteam

Kolpingsfamilie Lauchringen

Am **Mittwoch, den 18. September 2019** treffen wir uns um 19 Uhr im Gasthaus Küssaburgblick zu einer Vorstandsitzung.

Treu Kolping
Die Vorstandschaft

Chorgemeinschaft Oberlauchringen

Singen – mit Spaß dabei
www.cgol.de

Hallo liebe Sängerinnen und liebe Sänger,

die Sommerferien sind vorbei und wir freuen uns, Euch alle gesund und munter
am Montag, den 16 September 2019 um 20:00 Uhr im Probenlokal der Gemeindehalle Oberlauchringen zur ersten Chorprobe wieder zu sehen.

Die Vorstandschaft trifft sich bereits um 19:00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Lauchringen

www.feuerwehr-lauchringen.de

Praxis-Probe
Montag, 16.09.2019 um 19.30 Uhr im Gerätehaus

Freiwillige Feuerwehr Lauchringen
gez. Bernhard Loll, Kommandant

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Lauchringen

www.drk-lauchringen.de

Übungsabendabend

Unser **nächster Übungsabend** findet Donnerstag, den 19.09.2019 statt.
Treffpunkt ist um 19.30 Uhr im Gerätehaus.

Interessierte sind immer willkommen.

Gemeinschaft Oberlauchringen

VERBAND WOHNEIGENTUM
Aktiv. Stark. Engagiert.

www.verband-wohneigentum.de/sg-oberlauchringen

Vereins – Bouleturnier
Sonntag, 15. September

Liebe Boule Freunde und alle Teilnehmer, am Sonntag ist es soweit ... unser traditionelles Turnier **startet um 10.00 Uhr.**

Damit wir pünktlich starten können, bitten wir alle Teilnehmer sich rechtzeitig einzufinden.

Sehr gerne begrüßen wir Zuschauer und interessierte Gäste.

Schaut vorbei und erlebt einen attraktiven Sport für Jung und Alt in ungezwungener Atmosphäre....

Wir freuen uns auf euren Besuch !

Verband Wohneigentum – Gemeinschaft Oberlauchringen Vorstandsteam

---

fotoclub küssaberg e.V.

Offener Fototreff . . .
Am kommenden **Mittwoch, 18. September, ab 19.30 Uhr,** ist offener Fototreff des Fotoclubs im **Gasthaus Nimmersatt in Oberlauchringen.** Gäste sind wie immer herzlich willkommen. Mehr Info auf www.fotoclub76.de

SC LAUCHRINGEN 1922 e.V.
www.sclauchringen.de

Hallo SC Fans,
hier die nächsten Termine des SC Lauchringen,

Sa. 14.09.2019: SG Klettgau C1 - SC Lauchringen C1
C-Junioren, Kreisliga 3
14:30 - 15:50, Erzingen, Sportplatz

Sa. 14.09.2019: Bubble Soccer Cup im Wutachstadion Lauchringen
Veranstaltung Wutachstadion, Rasenplatz

So. 15.09.2019: SC Lauchringen A - SG Eggingen A
A-Junioren, Kreisliga 2
12:45 - 14:30, Lauchringen, Wutachstadion

So. 15.09.2019: SC Lauchringen 1 - SG Krenkingen/Mettingen 1
Kreisliga A Ost
15:00 - 16:45, Lauchringen, Wutachstadion

So. 15.09.2019: SV Jestetten 2 - SC Lauchringen 2
Kreisliga B Staffel 4
5:00 - 16:45, Jestetten, Sportplatz

Mi. 18.09.2019: FC Tiengen E3 - SC Lauchringen E3
Kleinfeldklasse, Herbst 19
18:00 - 19:00, Tiengen, Sportplatz

Mi. 18.09.2019: JFV Region Laufenburg E2 - SC Lauchringen E1
Kleinfeldklasse, Herbst 8
18:00 - 19:00, Binzgen, Sportplatz

Turnverein Lauchringen 1925 e.V. www. TV-Lauchringen.de

Geschäftsstelle: M. Heß, Im Hasli 2, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel. 07741-809418,
Fax: 07741-809419,Email: geschaeftsstelle@TV-Lauchringen.de
Briefkasten in Lauchringen: Sudetenstr. 26

Nordic Walking Gruppe

Bald ist es im Wiggenberger Wald wieder dunkel.
Daher verlegen wir unseren Treffpunkt wie gewohnt:

Dienstag, den 17.09.2019 um 19:00 Uhr
beim Modehaus Banholzer in U' Lauchringen

Herzlich willkommen sind auch immer Neueinsteiger,
die sich regelmässig fit halten wollen.
Wir laufen immer dienstags bei jedem Wetter
ca. 1.5 Stunden.

Informationen bei Brigitte Weber
07741 / 671249

GYMNASTIK – FIT FOR SNOW

Ski- und Schneesportgymnastik mit der Ski- und Snowboardschule vom TV-Lauchringen

Es ist wieder soweit, wir haben Herbst und der Winter steht auch schon bald vor der Türe. Wir beginnen deshalb am Donnerstag den 19. September mit unserer Skigymnastik. Die Inhalte richten sich an Erwachsene aller Altersklassen und sind speziell für die Erarbeitung einer guten Fitness für den Sport auf dem Schnee ausgerichtet.

Unter Leitung lizenzierter Übungsleiter(innen), werden Sie bis vor Weihnachten mit Gymnastik, Konditionstraining und beim Spielen, optimal auf den Schneesport vorbereitet.

Dieses Training ist für Sie und Ihn und dient auch zur Förderung allgemeiner Fitness. Kommt mal reingucken - Ihr werdet viel Freude daran haben.

Termin: Immer donnerstags, ab 19. September 2019
Ort: Halle Unterlauchringen
Zeit: von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Anmeldung ist nicht notwendig,
Auskünfte erteilt Ernst Aerni unter 0175 593 5226

Info unter www.TV-Lauchringen.de

Frauen-Gymnastikgruppe, Dienstag OL

Liebe Turnerinnen
Nach den Ferien findet die erste Gymnastikstunde am Dienstag, 24.09.2019, um 20 Uhr statt.
Ich freue mich auf euch!

Ilse

Rita Schwarzelühr-Sutter
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Pressemitteilung

Junge Berufstätige / Auszubildende aufgepasst: Rita Schwarzelühr-Sutter wirbt für Parlamentarisches Patenschafts-Programm - 37 Jahre Deutsch-Amerikanischer Jugendaustausch

Ein Jahr in den USA leben, studieren und arbeiten - diese spannende und einzigartige Kombination bietet das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP).

In diesem Jugendaustausch-Programm des Deutschen Bundestages und des Amerikanischen Kongresses konnten seit 1983 bereits fast 27.000 junge Leute gefördert werden, davon 20 Prozent junge Berufstätige.

Bundestagsabgeordnete übernehmen während des Jahres die Patenschaft für die Jugendlichen. Die SPD-Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter möchte geeignete Bewerber und Bewerberinnen auf diese Möglichkeit aufmerksam machen und sie ermutigen, sich zu bewerben.

Auch 2020 bietet das PPP, dann zum 37. Mal, neben Schülern auch jungen Berufstätigen wieder die Chance, amerikanisches Familien-, College- und Arbeitsleben aus erster Hand kennen zu lernen.

Besonders angesprochen sind junge Berufstätige / Auszubildende (z.B. gew./techn. Berufe, Handwerker, Kaufleute und Landwirte/Winzer), die zum Zeitpunkt der Ausreise (August 2020) eine anerkannte, abgeschlossene Berufsausbildung haben und nach dem 31.07.1995 geboren sind. Die Absolvierung eines Freiwilligendienstes wird begünstigend auf das Alter angerechnet.

Bewerbungsunterlagen können von Mitte Mai bis zum 13. September 2019 bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) online unter https://usappp.de angefordert werden.

Nähere Informationen zum Programm bitte im Büro der Abgeordneten Rita Schwarzelühr-Sutter anfordern oder bei der GIZ in Bonn (ausschließlich junge Berufstätige) unter:

Tel.: 0228-4460-1339 oder -1172
Fax: (0228) 4460 80 1889
E-Mail: usappp@giz.de

Zusätzliche Informationen zum Berufstätigen-PPP finden Sie auch über die Internetadresse: https://usappp.de oder www.bundestag.de/ppp.

Kontakt:

Abgeordnetenbüro Berlin
Rita Schwarzelühr-Sutter
Ansprechpartner:
Frederik Trapp
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 73 071
Fax: (030) 227 76 173
E-Mail: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

LAUCHRINGEN
SPD

EINLADUNG

Öffentliche Vorstands- und Fraktionssitzung

13.09.2019
19:00 Uhr
Gasthaus Adler

facebook.com/spdlauchringen
www.spd-lauchringen.de

SPD LAUCHRINGEN
1. Vorsitzender Philipp Schmidt-Wellenburg

Kanku Dai Karateschule Lauchringen e.V.

Kanku Dai Karate Schule Lauchringen e.V.

Neuer: Step -T/ Bo Kurs

Mit einem neuen Kurs auf dem Stepper zusammen mit einfachen Kampfsportelementen wie Kick und punch - startet die Karate Schule Tiengen und Unterlauchringen ein tolles 3 monatiges Trainingsprogramm immer Dienstag für eine Stunde um 19.30 Uhr **in Tiengen**, Sporthalle, Eingang 3. Start ist **Dienstag**, der 1**7. September 2019. Dauer 3 Monate!**
Teilnehmen können Männer wie Frauen - Jung und Alt, Beginner wie Fortgeschrittene.
Der Kurs ist ein ideales Herz-Kreislauftraining und wird von ausgebildeten, qualifizierten Trainern abgehalten.
Am **Donnerstag**, den 1**9. September.** findet in Tiengen, Sporthalle, Eingang 3 um 19.30 Uhr ein T-Bo Kurs für ALLE statt. **Dauer 3 Monate!**
Am ersten Abend darf gerne reingeschnuppert werden.
Nähere Infos und Anmeldungen nimmt der Verein unter Tel. 07741-913330 entgegen!

Wanderkarte „Klettgau Wutachtal"

Das Landesvermessungsamt hat gemeinsam mit dem Schwarzwaldverein eine großmaßstäbliche Wanderkarte des Gebiets um das untere Wutachtal herausgegeben. Die Karte reicht von Bonndorf und Blumberg im Norden bis zum Hochrhein im Süden. Sie endet nicht an der Landesgrenze. Grenzüberschreitend deckt sie auch den ganzen Randen und die Stadt Schaffhausen ab.

Der große Maßstab 1: 35 000 - das heißt: etwa drei Zentimeter in der Karte entsprechen einem Kilometer in der Natur - garantiert ein übersichtliches Kartenbild und leicht lesbare Signaturen. Diese sind in der Kartenlegende dreisprachig erläutert.

In der Karte sind die Fernwanderwege, wie z.B. der Mittelweg und der Hochrhein-Höhenweg, sowie die regionalen Wanderwege mit Echtfarben dargestellt. Die Kartensignaturen und die Ausschilderung in der Natur sind identisch. Dadurch wird die Orientierung im Gelände erheblich erleichtert. Auch alle neu ausgeschilderten örtlichen Wanderwege, die so genannten „Gelbe-Raute-Wege", sind enthalten. Eingezeichnet sind auch interessante Ausflugsziele, wie z.B. die historischen Holzbrücken in Tiengen und Rheinau (CH), die Ruine Küssaburg, das Megalithgrab bei Wutöschingen oder die Aussichtstürme auf der Schweizer Seite des Randen. Für Wanderer vor allem wichtig sind die Grillstellen, Wanderheime und Bushaltestellen.

Die Kartenrückseite gibt einen informativen Abriss über die Landschaft. Aufgegliedert in die Ortschaften Blumberg, Eggingen, Hohentengen, Klettgau, Küssaberg, Lauchringen, Stühlingen und Wutöschingen auf deutscher Seite sind viele Sehenswürdigkeiten, Wandervorschläge sowie Übernachtungs- und Einkehrmöglichkeiten aufgelistet.

Es gewinnt zunehmend an Beliebtheit, als „Wander-Begleiter" einen kleinen GPS-Empfänger mitzunehmen. Deshalb enthält die Karte das spezielle Koordinatengitter, das zum Einsatz von GPS und zur Orientierung notwendig ist.

Erhältlich ist die Karte beim Bürgermeisteramt Lauchringen, Bürgerservice. Sie kostet 6,40 €.

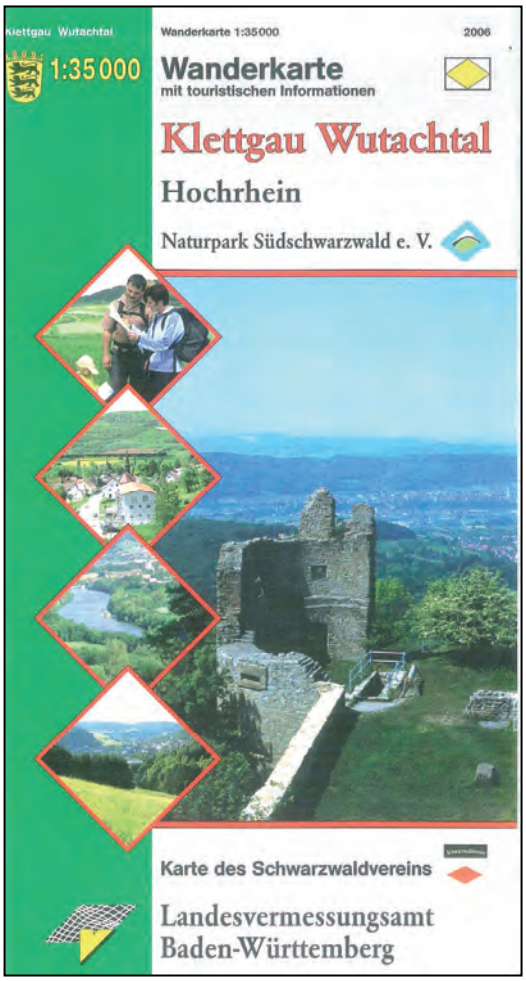

Trainingszeiten

Bogensportclub Lauchringen e.V.

Wir trainieren auf dem Bogensportgelände hinter dem Kinderland Berolino zu folgenden Zeiten:

Mittwoch	18.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 20.00 Uhr
Sonntag	10.00 – 20.00 Uhr

Zuschauer und Interessierte sind immer herzlich willkommen.
BSC-Lauchringen@gmx.de

In Lauchringen herrscht Zone-30-Verkehr!

LAUCHRINGEN
Unsere familienfreundliche Gemeinde

Titelbilder auf dem Deckblatt der Mitteilungsblätter

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

immer wieder werden wir auf die schönen Fotos auf dem Deckblatt unseres Mitteilungsblattes angesprochen. Ein besonderer Dank an alle Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die uns diese Photos zur Verfügung stellen und uns immer wieder mit überraschenden und anspruchsvollen Aufnahmen überraschen und so zu dem hochwertigen Erscheinungsbild unseres Mitteilungsblattes beitragen.

Sollten unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger über ansprechende, außergewöhnliche oder originelle Fotos verfügen, die auf unserem Deckblatt abgedruckt werden könnten, so würden wir uns freuen, wenn Sie uns diese zur Verfügung stellen würden. Verwendbar sind jedoch nur Bilder in Querformat und in digitaler Form mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi.

Ansprechpartnerin für das Mitteilungsblatt ist Frau Tamara Wölm, Tel 6095-32 oder mail: woelm@lauchringen.de.